

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 2. Juni 2025

**Dossier Nr. 11243, «SRF Kultur Webvideo» vom 11. April 2025 –
«Channing Tatum wird 45»**

Sehr geehrter Herr XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 27. April 2025, mit dem Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

«Folgenden Beitrag habe ich gestern spät abends auf der SRG-App gesehen:

<https://www.srf.ch/kultur/film-serien/channing-tatum-wird-45-einst-strippender-pfadfinder-heute-hollywoodstar>

Ich finde ganz entschieden, dass ein solcher Beitrag in einem Gebühren finanzierten Sender wie der SRG nichts verloren hat. Was mich besonders als Mann irritierte waren die zum Teil eindeutig pornografischen Bildsequenzen (z. B. 0'47" oder 1'33"). Dass einzelne Frauen sich an nackten Männerkörpern ergötzen, ist deren Sache. Aber mit seriösem Journalismus hat dies nun wirklich nichts zu tun.

Ob nun Channing Tatum 45 Jahre alt wurde, ist nun wirklich nicht von öffentlichem Interesse. Viel mehr wurde Tatums Geburtstag benutzt, den Mann als Sex- und Lustobjekt darzustellen mit der Schlussfolgerung, dass jeder Mann so begehrt, sprich, einen so schönen Body wie Channing Tatum gerne hätte.

Ich persönlich habe es nie gesucht, einen perfekten Körper zu haben, um vor den Frauen zu strippen. Alles was ich in meinen Körper, bin 59-jährig, investiert habe, ging stets um mein Wohlbefinden und in meine Gesundheit. Auch ist mir absolut nicht bekannt, dass insbesondere junge Männer danach streben, sich vor Frauen zu entblößen, um begehrt zu sein. Richtig ist vielmehr, dass weit aus die meisten heterosexuellen Männer nur von einer Frau begehrt sein wollen.

*Ich halte fest: Dieser SRG-Beitrag ist klar sexistisch und der Mann wurde hier als Sex- und Lustobjekt dargestellt! Ich fühle mich als Mann in meiner Würde herabgesetzt!
In diesem Sinne bitte ich Sie, liebe UBI, diesen Beitrag zu rügen mit der wohl höchsten Stufe: Purer Sexismus!»*

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Dass Sie sich in Ihrer Würde verletzt fühlen, ist subjektiv nachvollziehbar. Medieninhalte können Menschen emotional treffen, gerade wenn sie als stereotyp oder normsetzend empfunden werden. Eine solche persönliche Betroffenheit genügt aber nicht für eine medienrechtliche Rüge, solange keine gesetzlichen oder medienrechtlichen Normen verletzt wurden.

Ein Beitrag über Channing Tatum anlässlich seines Geburtstages rechtfertigt eine kulturjournalistische Berichterstattung. Das öffentliche Interesse an prominenten Persönlichkeiten der Popkultur – auch Hollywood-Stars – ist gegeben. Channing Tatum ist ein bedeutender und erfolgreicher Schauspieler und Filmproduzent. Allein sein neuester Film als Produzent und Hauptdarsteller im Film «Blink Twice» zeugt davon. Auch wurde Tatum mehrfach mit internationalen Preisen ausgezeichnet.

Sie stören sich an der Wiedergabe von Szenen aus dem Film «Magic Mike». Es handelt sich dabei um eine Biografie über Tatum's Zeit als Stripper, in dem dieser selbst die Titelrolle spielte. Regie führte der weltberühmte Steven Soderbergh. Die beanstandeten Darstellungen gehören zu Tatum's beruflicher Karriere und sind ein wesentlicher Teil seines öffentlichen Images. Sexistisch sind die Szenen aber nicht, denn sie setzen weder ausschliesslich oder vorrangig auf sexualisierte Darstellungen, noch sind sie diskriminierend oder entwürdigend. Zudem werden sie journalistisch eingeordnet. Die beanstandeten Sequenzen zeigen Tatum in freizügiger, aber nicht explizit in pornografischer Weise.

Ein Verstoß gegen Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes stellt die Ombudsstelle nicht fest.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz